

Ehegattenerwerb, der Finanzausgleich, die Progression und teilweise die Aufwandsteuer waren Themen, die auch in den späteren Jahren wiederholt aufgegriffen wurden. Die Kommission war klar vertreten, sowohl bei den Vorbereitungen als auch während der Lesungen. Diskussionen aus den Kommissionssitzungen fanden Eingang ins Parlament und umgekehrt. Ernst Büchel nahm als Vertreter dieser parlamentarischen Arbeitsgruppe eine besondere Rolle ein und präsentierte die erarbeiteten Lösungen in den späteren Lesungen.

Das Steuergesetz Anfang der 60er Jahre blieb unangetastet. Die Auseinandersetzung um die Steuerrabatte von 1957 wiederholte sich 1965. Die VU setzte sich per Volksabstimmung durch. Die Steueranpassung war 1965 immer noch sehr einvernehmlich. Den Wünschen des Arbeiterverbandes kam man entgegen. Die Kommission, mit Ernst Büchel als Sprecher, übernahm wieder eine wichtige Rolle bei der Ausarbeitung des Gesetzes. Mittlerweile wünschte ein Vertreter der VU eine eigene Fachkommission zur Überarbeitung nach der ersten Lesung. Man schickte die Vorlage zurück an die Regierung. Die Gemeindefinanzen und der Ehegattenerwerb blieben prominent. Die Progression passte man der Teuerung an.

1969 war ein weiterer Höhepunkt in der liechtensteinischen Steuerpolitik. Der Finanzausgleich bildete den grossen Konflikt im Landtag des Fürstentums. Der Kontrast zur Steuerdiskussion war gross. Die Steuern passte man einvernehmlich an. Die weitere Bearbeitung der Vorlage in einer Kommission wurde jedoch umstritten. Beim Finanzausgleich bekämpften sich die Parteien konsequent. Das Budget und den Haushalt bezog man hier konsequent in die Argumentation mit ein.

Die Erhöhung der Gesellschaftsteuer inmitten dieser Unruhen schien gewagt. Die Mehreinnahmen daraus hatten auch Konsequenzen für den Vorschlag der VU beim Finanzausgleich. Es schien, die FBP versuchte das zu nutzen. Sie scheiterten, in der Volksabstimmung als auch in den Parlamentswahlen.

Die erste Steuerdebatte 1970 unter der Führung der VU blieb sachlich. Man formulierte kleinere Kritiken prägnanter. Die Kommissionsbildung war umständlicher geworden. Beim Finanzausgleich 1971 war es anders. Die FBP monierte umfangreich die Kürzung der Gelder für die Gemeinden. Die Vorlage war für sie der Beweis, dass die Initiative der VU ein Fehler war. Die Erhöhung der Gesellschaftssteuer hatte offensichtlich zuviel Geld in die Gemeindekassen fließen lassen.

Die Teuerungsanpassung 1973 zeigte erste Anzeichen von Opposition, wurde aber immer noch von beiden Parteien getragen. Die Auseinandersetzung um die Geschäftsordnung verdeutlichte die Spannungen, in welchem sich der Diskurs befand. Themen wie die